



... den landwirtschaftlichen Fachbehörden

- als wichtige Datengrundlage für Aufgaben im Bereich der Agrarstruktur und der Landschaftsentwicklung

- als Träger öffentlicher Belange zu Stellungnahmen in Raumordnungsverfahren, in der Bauleitplanung, zur Flurneuordnung oder Schutzgebietsverfahren,
- für hoheitliche Aufgaben (Aufforstung, Pflegepflicht, Grundstücksverkehr),
- zu flächenbezogenen Fachplanungen, z.B. Biotopvernetzungs-konzepte, Mindestflur-konzepte, Landnutzungskonzepte, Agrarstrukturplanungen oder Natura 2000.

... den Fachbehörden und Gemeinden

- als Entscheidungshilfe bei Nutzungskonflikten

- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- zur Steuerung der Flächennutzung,
- zur Aufstellung des Landschaftsplans und Flächennutzungsplans,
- zur Überwachung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht,
- zum Auffinden von Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung (BNatSchG).

... der Landesentwicklung und der Regionalplanung

- zur Erarbeitung des Landschaftsrahmen- und Regionalplans,
- zur Bestimmung der Ziele im Landschaftsrahmenprogramm und Landesentwicklungsplan.

... dem Ressourcen- und Naturschutz

- als wichtige Informationsquelle für die Landschaftspflege sowie für Umweltberichte

- zur Sicherung des Leistungspotentials der Böden,
- zur Schonung hochwertiger, landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- zur Bestimmung der Ziele für die Offenhaltung der Landschaft (Mindestflur).

... der Sicherung unserer Ernährungs-, Rohstoff- und Energiebasis.

## Die Flurbilanz...

... ist ein Gemeinschaftswerk der Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg.

- ... bewertet landwirtschaftliche Flächen nach natürlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten:
- in ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, die Agrarstruktur und die Gesellschaft,
  - als Entscheidungsgrundlage für unterschiedliche Planungen und Raumordnungsverfahren,
  - zum nachhaltigen Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe, der Böden und der Kulturlandschaft.

... wird auf digitalen Karten dargestellt

- die über das Geoinformationssystem der Landwirtschaftsverwaltung „GISELa“ bereitgestellt werden,
- oder über die LEL bezogen werden können ([www.flurbilanz.de](http://www.flurbilanz.de)).



## Impressum



### Kontakt und Bezug von Geodaten

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume  
Oberbettringer Str. 162  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel.: 07171 917-100  
E-Mail: [flurbilanz@lel.bwl.de](mailto:flurbilanz@lel.bwl.de)  
Internet: [www.flurbilanz.de](http://www.flurbilanz.de)



### Herausgeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 126-0  
Fax: 0711 126-2255  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
Internet: [www.landwirtschaft.bwl.de](http://www.landwirtschaft.bwl.de)

### Bearbeitung und Gestaltung

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)

### Bildquellennachweis

Titelbild: B. Waldmann  
Die Flurbilanz dient: C. Kästle (1;4;5), B. Waldmann, H. Wiest, LEL  
Impressum (v.l.n.r.): C. Kästle (1;2), LEL  
Karten: LEL

### Druck

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)  
70174 Stuttgart

### Drucknummer

20-2011-27

# Die Flurbilanz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Flächenbilanzkarte - Ertragsfähigkeit der Böden bewerten

Bewertung der landbauwürdigen, landbauproblematischen und der nicht landbauwürdigen Flächen

Die Ertragsfähigkeit der Böden wird von den Bodenarten, dem geologischen Untergrund, den Grundwasserverhältnissen und den klimatischen Gegebenheiten entscheidend bestimmt. Die Summe dieser örtlichen Faktoren ergibt insgesamt die Bodengüte. Die Flächen werden auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung (Acker- oder Grünlandzahl aus dem „Automatisierten Liegenschaftsbuch“) und der Hangneigung des Digitalen Geländemodells nach den heutigen Erkenntnissen und Bedingungen der Landbewirtschaftung flurstücksgenau bewertet.

Die Einbeziehung der Hangneigung ist deshalb erforderlich, weil der wirtschaftliche Erfolg wesentlich von ihr mitbestimmt wird. Auf Grünland setzt sie dem Einsatz von Maschinen und Geräten Grenzen. Auf Ackerland wächst mit zunehmender Hangneigung die Erosionsgefahr.

### Wertstufen der Flächenbilanzkarte

**Vorrangfläche Stufe I**  
landbauwürdige Flächen,  
gute bis sehr gute Böden  
(Ackerzahl/Grünlandzahl  $\geq 60$ )  
mit Hangneigung  $\leq 12\%$

**Vorrangfläche Stufe II**  
landbauwürdige Flächen  
mittlere Böden  
(Ackerzahl/Grünlandzahl 35- 59)  
mit geringer Hangneigung  
oder  
gute bis sehr gute Böden mit  
Hangneigung  $>12 - 21\%$

**Grenzfläche**  
schlechte Böden  
(Ackerzahl/Grünlandzahl 25 - 34)  
oder  
Böden mit Hangneigung  
 $>21 - 35\%$

**Untergrenzfläche**  
ungeeignete Böden  
(Ackerzahl/Grünlandzahl  $\leq 24$ )  
oder  
Böden mit Hangneigung  $> 35\%$

### Kartenlegende

Gebäude      Gewässer  
Bahngleis      Wald  
Straße

Das Ergebnis der Auswertung, die Abgrenzung der landbauwürdigen Vorrangflächen, der landbauproblematischen Grenzflächen und der nicht landbauwürdigen Untergrenzflächen, wird auf der **Flächenbilanzkarte** dargestellt.

## Wirtschaftsfunktionenkarte - Landwirtschaftliche Vorrangfluren sichern

Agrarstrukturelle Bewertung von Vorrangfluren, Grenz- und Untergrenzfluren

Die **Wirtschaftsfunktionenkarte** der Flurbilanz grenzt Vorrangfluren ab, die langfristig der Gesellschaft und den landwirtschaftlichen Betrieben zur Bewirtschaftung vorbehalten bleiben müssen. Diese Flächen bilden die ökonomische und strukturelle Grundlage einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Welche landwirtschaftlichen Flächen zur Vorrangflur zusammengefasst werden, hängt von der natürlichen Bodengüte (Flächenbilanzkarte) und den Bewirtschaftungsmöglichkeiten ab. Zusätzlich spielen **agrarstrukturelle Faktoren** (z. B. Wegenetz, Grundstücksgrößen) eine wesentliche Rolle in der Abgrenzung. Hierzu werden Informationen zur Größe, Erschließung und landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen sowie ihre Bedeutung für die zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe nach einer vorgegebenen Methodik erhoben und bewertet.

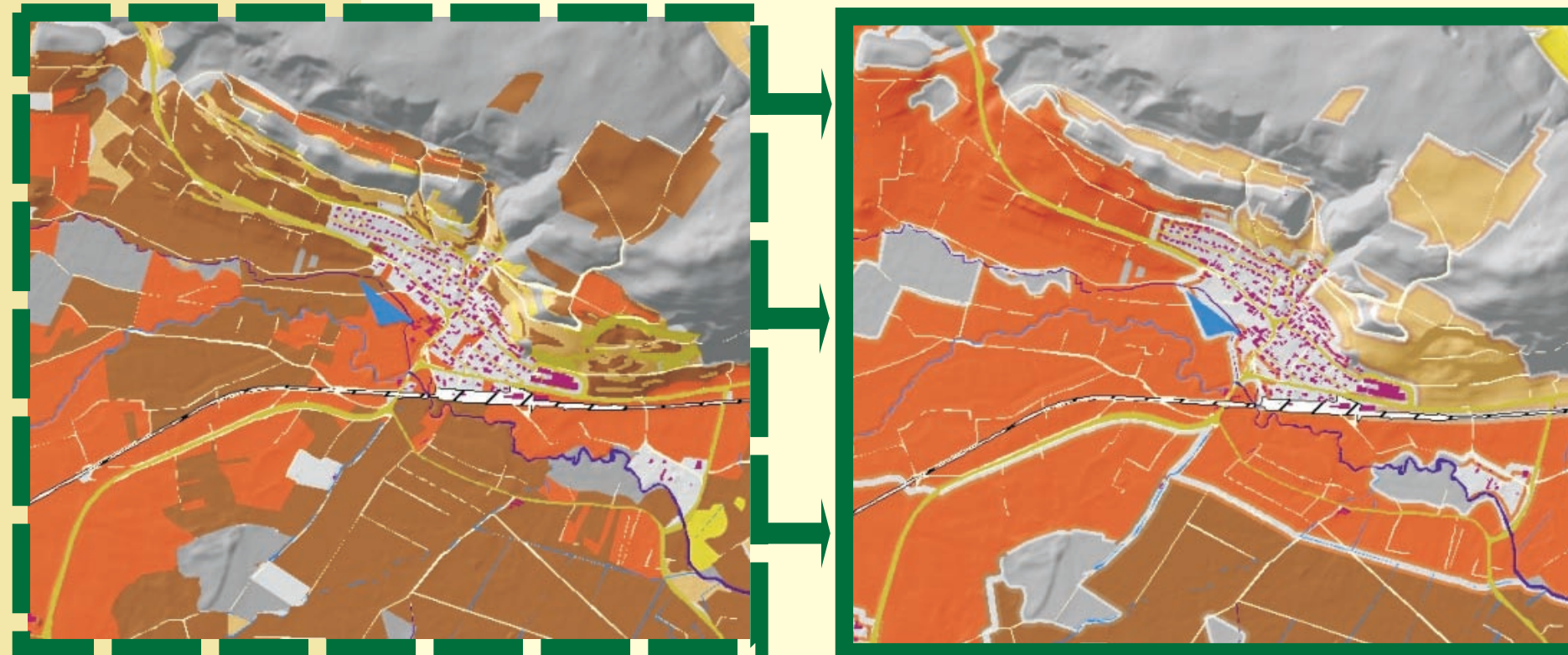
Die **Vorrangflur Stufe I** umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) mit geringer Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Intensivkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Hopfen, Spargel, Tabak, für den ökonomischen Landbau und die Ernährungs- und Energiesicherung unverzichtbar und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung unbedingt vorzubehalten sind. Umwidmungen, z. B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u. a. m., müssen ausgeschlossen bleiben.

Die **Vorrangflur Stufe II** umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen (mittlere Böden) mit einer geringen Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst für den ökonomischen Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben.

### Flächenbilanzkarte

+ agrarstrukturelle Faktoren  
(Fachkarten)

= Wirtschaftsfunktionenkarte



### Wertstufen der Wirtschaftsfunktionenkarte

**Vorrangflur Stufe I**  
überwiegend landbauwürdige  
Flächen,  
Fremdnutzungen müssen ausge-  
schlossen bleiben

**Vorrangflur Stufe II**  
überwiegend landbauwürdige  
Flächen,  
Fremdnutzungen sollten ausge-  
schlossen bleiben

**Grenzflur**  
überwiegend landbauproblema-  
tische Flächen

**Untergrenzflur**  
nicht landbauwürdige sowie ab-  
gestufte landbauproblematisc-  
he Flächen

Ergänzend werden regionale Besonderheiten wie Hopfenanbau, Bewässerungskulturen, hohe Flächennachfrage, Nährstoffmanagement, Naturschutz usw. berücksichtigt.

Ein Teil dieser Informationen wird über die EDV generiert und auf **agrarstrukturellen Fachkarten** dargestellt. Viele regionalspezifische Besonderheiten können jedoch nur von den unteren Landwirtschaftsbehörden eingebracht werden.

Neben den Vorrangfluren der Stufe I und II werden auch die für die Landwirtschaft weniger bedeutenden Grenz- und Untergrenzfluren dargestellt. Insgesamt werden ca. 50 Fluren je Landkreis abgegrenzt und bewertet, die jede für sich eine agrarstrukturelle Einheit bilden.

Die **Grenzflur** umfasst im Wesentlichen landbauproblematisc-  
he Flächen (schlechte Böden) oder Flächen mit mittlerer Hangneigung, die erhöhte Auf-  
wendungen in der Bearbeitung mit Maschinen und Geräten erfordern und  
gerade noch einen kostendeckenden Ertrag erwirtschaften lassen. Oder es  
handelt sich um Vorrangflächen, die wegen ökonomischer Faktoren abgestuft  
wurden. Umwidmungen können auf längere Sicht in Betracht kommen. Dabei  
sind die Ziele zum Erhalt der Kulturlandschaft zu berücksichtigen.

Die **Untergrenzflur** umfasst die nicht landbauwürdigen sowie abgestufte land-  
bauproblematisc-  
he Flächen, die wegen ihrer ungeeigneten Böden oder starker  
Hangneigung zu hohe Aufwendungen bei der Bestellung, Pflege und Ernte  
erfordern und deshalb keinen ausreichenden Ertrag abwerfen. Umwidmungen  
können aus Sicht der ökonomischen Landnutzung befürwortet werden. Sie  
haben sich an den Zielen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft auszurichten.